

28. 10. 86

Unterrichtung**durch das Europäische Parlament****EntschlieÙung zur Hinrichtung von politischen Häftlingen in Indonesien****DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —**

- A. entsetzt über den Bericht, wonach die indonesische Regierung am 26. September dieses Jahres erneut neun Menschen hat hinrichten lassen, darunter die ehemaligen PKI-Mitglieder Bono Waluyo, der am 9. Oktober 1968 zum Tode verurteilt wurde, Supono, der am 11. März 1972 zum Tode verurteilt wurde und Syam, der am 10. März 1968 zum Tode verurteilt wurde; unter Hinweis darauf, daß ebenfalls folgende Personen hingerichtet worden sind: Alihamy, Hanafiah, Kamil, Wiroatmojo, Hidayat und Sudiono,
- B. unter Hinweis darauf, daß Dutzende von weiteren Personen unter den gleichen Umständen festgehalten werden, d.h. auf ihre Hinrichtung warten, nachdem sie wegen ihres politischen Widerstands gegen das Militärregime im Jahre 1965 zum Tode verurteilt worden waren,
- C. unter Hinweis auf frühere EntschlieÙungen des Europäischen Parlaments, in denen die fünf Hinrichtungen, die 1985 stattfanden, aufs schärfste verurteilt wurden —
 - 1. hält es für einen flagranten Verstoß gegen die Menschenrechte, wenn Personen fast 20 Jahre nach Verhängung der Todesstrafe hingerichtet werden;
 - 2. ersucht die im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit tagenden Außenminister, diese Hinrichtungen mit Nachdruck zu verurteilen und die indonesische Regierung zu ersuchen, alle übrigen Gefangenen gemäß den internationalen Übereinkommen über die grundlegenden Menschenrechte zu behandeln;
 - 3. ersucht die Kommission, einen umfassenden Bericht über die Beziehungen zwischen der EG und Indonesien auszuarbeiten, um auf der Grundlage dieses Dokuments sowie in Anbetracht

der jüngsten, von der indonesischen Regierung veranlaßten Hinrichtungen diese Beziehungen kritisch zu überprüfen;

4. fordert die Kommission auf, die Frage der Hinrichtungen und die Lage der übrigen politischen Häftlinge bei ihren Kontakten zu den indonesischen Behörden sowie während des Treffens der Kommission mit den ASEAN-Staaten in Djakarta am 20./21. Oktober dieses Jahres anzusprechen;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sowie dem Präsidenten Indonesiens zu übermitteln.